

GR Mag. Lukas Rößlhuber

ANTRAG Nr.: § 22/2020/089

gem. § 22 GGO

eingebracht am: 9.11.2020

im: Kontrollausschuss

Verfügung:

1. Zur Federführung: MD/00
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

Salzburg, am 9.11.2020

Betreff: Einführung einer Vertrauensstelle für die Stadt Salzburg, Antrag gem. § 22 GGO

Der Bericht des Rechnungshofes „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ hat aufgezeigt, dass diese Systeme in der Stadt Salzburg stark unterentwickelt bis gar nicht vorhanden sind. Zur Verbesserung dieses Zustandes soll eine unabhängige Anlaufstelle für Hinweisgeber eingerichtet werden. Wie in jeder hierarchischen Organisation können die offene Feedbackkultur und der kompetente Umgang von Vorgesetzten mit Problemen nicht vollständig gewährleisten, dass Mitarbeiter*Innen nicht aus Unsicherheit oder Furcht vor Sanktionen wichtige Hinweise auf Missstände unterlassen.

Es braucht daher ein eine niederschwellige und anonym ansprechbare, unabhängige Anlaufstelle, in der Hinweise diskret abgeklärt und gegebenenfalls an den Gemeinderat kommuniziert werden können. Die organisatorische Ansiedlung bietet sich beim Kontrollamt an.

Ich stelle daher gem. §22 GGO folgenden

ANTRAG

Die Stadt Salzburg richtet zeitnah ein Hinweisgebersystem ein, das den Mitarbeiter*Innen des Magistrates der Stadt Salzburg ermöglicht, in anonymisierter Form Hinweise, Verbesserungsvorschläge, Beschwerden und Anliegen betreffend die Stadtverwaltung einzubringen. Die organisatorische Ansiedlung erfolgt beim Kontrollamt.

